

Modifizierung der Bauordnung der Stadt Rom

Zusammenfassung

Im Jahr 2006 wurde die Bauordnung der Stadt Rom modifiziert. Pflichtmaßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung wie auch zur Nutzung erneuerbarer Energien wurden damals in die Bauordnung aufgenommen.



Fakten

Bezeichnung	Modifizierung der Bauordnung der Stadt Rom
Art der Verordnung	Erneuerbare-Wärme-Gesetz
Datum d. Inkrafttretens	20. Februar 2006
Gültigkeitsdauer	Unbefristet
Geltungsgebiet	Stadt Rom
Einwohnerzahl	2.700.000; 1.285 km ²
Wirkungsbereich	Neue und sanierte Gebäude, öffentlich und privat (unterschiedliche Regelungen sind für die verschiedenen Gebäudetypen vorgesehen); Ausnahmen: Denkmalschutz.
Technische Prioritäten	Alle Arten erneuerbarer Energien
Vorgeschriebene Größe der Solaranlage	Nicht spezifiziert
Alternativmaßnahmen	Nicht spezifiziert
Ausführende Behörde(n)	Stadt Rom
Ausführung	Die Verordnung wird im Rahmen der städtischen Bauordnung von der Stadt verwaltet. RomaEnergia (Energieagentur) hat einen Umsetzungsvorschlag, der sich an Best-Practice-Lösungen orientiert, für Bestandsgebäude entwickelt. Dieser Vorschlag wurde nicht umgesetzt.

Entwicklung und Implementierung

Hintergrund	Diese Verordnung setzt die Vorgaben der regionalen Verordnung Nr.15 von Latium um (siehe separate Fallstudie). Auch das nationale Gesetz Nr. 192 (Umsetzung von EG-Direktive EDPB, siehe separate Fallstudie) trug zu dieser Änderung der Bauordnung bei.
Ziele	Neubauten müssen 15 % ihres Energieverbrauchs durch passive Maßnahmen einsparen. Weitere 15 % des Energieverbrauchs und 50% des Warmwasserverbrauchs sind durch erneuerbare Energien zu decken.
Ablauf	ACER, der römische Verband von Bauunternehmen, war bei mehreren Sitzungen der „Kommission über Energiezertifizierung in Gebäuden“ vertreten. ACER war vollkommen gegen diese Verordnung.
Zeitbedarf	k.A.
Qualitätsanforderungen an Anlage	Keine
Qualitätsanforderungen an Installation	Keine
Andere Qualitätsanforderungen	Keine
Flankierende Maßnahmen	Wurden nicht ergriffen.
Überwachung	Anträge auf Baugenehmigungen müssen einen technischen Bericht umfassen, der von einem Experten unterzeichnet ist. Hierdurch wird sichergestellt, dass obige Anforderungen erfüllt werden.
Sanktionen	Keine
Kostenaufwand	Da die Verordnung in die Bauordnung und den Baugenehmigungsprozess integriert ist, entstehen keine signifikanten Mehrkosten.

Erfolgskontrolle und Ergebnisse

Erfolgskontrolle	Nicht geplant
Quantitative Ergebnisse	Keine Daten verfügbar
Kosten für Endverbraucher	Keine Daten verfügbar
Auswirkungen auf andere Bereiche	Keine Informationen verfügbar
Kommunikation	Nur ein Workshop, zu dem auch ACER und RomaEnergia eingeladen wurden.
Ausblick	Keine Änderungen geplant.

Gewonnene Erfahrungen

Aufgetretene Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Berechnungsmethoden sind nicht vorgegeben; somit hängt alles von den Kenntnissen und der Ehrlichkeit der unterzeichnenden Experten sowie der Bauunternehmen ab. - Fehlende Kommunikationsstrategie - Fehlende flankierende Maßnahmen - Kein Überwachungsplan.
Erfolgsfaktoren	<ul style="list-style-type: none"> - Wirksame Verordnung, da sie die Bauordnung der Stadt direkt beeinflusst; - Die städtischen Angestellten verlangen tatsächlich den technischen Bericht, daher wird die Verordnung entsprechend den Planungen umgesetzt.
Verbesserungspotential	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung eines technischen Leitfadens über Berechnungsmethoden und Kontrollen - Planung einer ganzheitlichen Herangehensweise für Schulung, Information, Verbreitung und Überwachung der Verordnung.
Empfehlungen	Für solch eine Verordnung sind flankierende Maßnahmen notwendig.
Datenblatt erstellt von	Ambiente Italia – www.ambienteitalia.it

Auf www.solarordinances.eu sind weitere Informationen über solarthermische Verordnungen und das ProSTO-Projekt verfügbar.

Das ProSTO-Projekt wird unterstützt durch:

Intelligent Energy  Europe



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieser Publikation liegt bei den AutorInnen. Sie gibt nicht unbedingt die Meinung der Fördermittelgeber wieder. Die Fördermittelgeber übernehmen keine Verantwortung für jegliche Verwendung der darin enthaltenen Informationen.